



Dezernat III / Amt 61

11.05.2022

**11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
17.05.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der GAL-Haan vom 01.04.2022:
Rodungsarbeiten in den Gebieten der BP 199 und BP 197**

Stellungnahme der Verwaltung

BP 199:

„Beim Bauvorhaben Flurstraße scheint es so als wenn die im BP als schutzbedürftige Bäume festgesetzten Bäume gerodet wurden. Es geht um die Walnuss und die großen Waldkiefern. Sind die Bäume gerodet worden? Warum ist dies erfolgt?“

Es wurden keine erhaltenswürdigen, d.h. nicht-abgängigen, Bäume gefällt. Das betrifft insbesondere die vitalen, bestandsprägenden Kiefern, die im Bebauungsplan als Einzelbäume zur Erhaltung festgesetzt sind.

Jedoch wurde festgestellt, dass insgesamt fünf Waldkiefern (vermutlich als Folge der aufeinander folgenden Dürrejahre 2018, 2019 und 2020) abgestorben waren; eine Waldkiefer wies (vermutlich sturmbedingt, s.u.) einen erheblichen Schiefstand auf, sodass diese Kiefern aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden mussten. Bei den Kiefern innerhalb der festgesetzten Erhaltungsfläche (südlicher Grundstücksbereich), welche Specht- und Insektenlöcher aufwiesen, wurden in Abstimmung mit der Verwaltung nur die Baumkronen oberhalb der Höhlen entfernt, sodass die Stämme als Totholzhabitate in der Bestandsfläche erhalten bleiben. Bei anderen dürrebeschädigten Bäumen (insbesondere Birken) wurde lediglich Totholz entnommen und die Bäume im Bestand erhalten. Zudem wurden noch Fremdgehölze, wie z.B. Kirschlorbeer, aus der Bestandsfläche entnommen.

Innerhalb der Erhaltungsfläche wies darüber hinaus ein Walnussbaum einen sturmbedingten Schiefstand auf, ebenso ein weiterer Walnussbaum knapp außerhalb der Fläche. Ursächlich hierfür waren die drei aufeinanderfolgenden Sturmweatherlagen



(Tiefdruckgebiete „Ylenia“ vom 17.02.2022, „Zeynep“ vom 19.02.2022 und „Antonia“ vom 21.02.2022). Diese Bäume waren ebenfalls aus Verkehrssicherungsgründen zu fällen. Gemäß den BP-Festsetzungen und den Vereinbarungen des städtebaulichen Vertrags sind die sturmgeschädigten Bäume durch den Vorhabenträger zu ersetzen.

BP 197:

Sind die Bäume gerodet worden? Wenn ja, warum ist dies erfolgt?

Im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze des Bebauungsplanes Nr. 197 sind bei sieben Eschen nachhaltige Schäden (Pilzbefall) festgestellt worden, weshalb diese aus Gründen der Gefahrenabwehr gefällt werden mussten. Fünf dieser Eschen wurden im Bebauungsplan zur Erhaltung festgesetzt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für die zur Erhaltung festgesetzten Bäume entsprechender Ersatz zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen werden durch den Vorhabenträger vorgenommen.

Ist die Rinne eine Maßnahme des BRW?

Bei der Mulde handelt es sich um ein Vorhaben des Investors. Die wasserrechtliche Genehmigung und die Ausnahmegenehmigung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsplans erteilten die Untere Wasserbehörde bzw. die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann.

Sind dafür Bäume gerodet worden?

Im Bereich der Mulde standen keine Bäume, sodass entsprechende Beschädigungen oder Beeinträchtigungen von Bäumen ausgeschlossen werden konnten. Im Zuge der Muldenherstellung ist ausschließlich Strauchwerk entfernt worden. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um japanischen Knöterich. Als sogenannter „invasiver Neophyt“ bedroht dieser bestehende Forstkulturen. Die Entfernung des Strauchwerks ermöglicht somit die Wiederansiedlung heimischer Pflanzenarten. Der die Mulde umgebende Bereich kann sich zukünftig wieder natürlich entwickeln.



Ist die Verkehrssicherheit gegeben, wenn über den Wanderweg entwässert wird?

Die Mulde ist so geplant und umgesetzt worden, dass das anfallende Niederschlagswasser der rückwärtig geplanten Wohnbebauung in der Mulde versickert. Eine Entwässerung über den Wanderweg hinweg erfolgt ausschließlich in Verbindung mit Starkregenereignissen. In einem solchen Ausnahmefall beugt die Rinne einer Erosion des Wanderweges vor und trägt so zur dauerhaften Stabilität und Befahrbarkeit speziell durch forstwirtschaftliche Fahrzeuge bei. Dies ist insbesondere für die Gefahrenabwehr von Bedeutung. Die Verkehrssicherheit ist dementsprechend nicht gefährdet.